

Unternehmer klagt gegen IHK-Mitgliedschaft

Die IHK hat einem Unternehmer bereits einmal das Konto gepfändet und mit Haft gedroht. Der zahlt seit 1999 keine IHK-Beiträge. Heute beginnt die Verhandlung in Augsburg.



Industrie- und Handelskammer Schwaben.

Foto: Fred Schöllhom

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwaben hat Ulrich Britzelmair bereits einmal, vor vier Jahren, das Konto gepfändet und ihm Haft angedroht. Trotzdem zahlt der Unternehmer aus Sielenbach seit 1999 keine IHK-Beiträge – zumindest nicht freiwillig. Am heutigen Donnerstag klagt er zusammen mit zwei Mitstreitern vor dem Verwaltungsgericht Augsburg gegen die Zwangsmitgliedschaft bei der IHK.

Weitere Kammergegner aus ganz Deutschland wollen zudem bei einer Demonstration vor dem Gericht mit Transparenten und Flugblättern für ihre Sache Stimmung machen. Auch Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern (bffk), dem auch Britzelmair angehört, nimmt am Prozess teil. Wie Boeddinghaus den AN mitteilte, tritt er vor Gericht als Beistand des Sielenbachers auf.

Die Kammern sehen sich im Recht

Die IHK Schwaben hat bereits mehrmals betont, dass sie den Klagen gelassen entgegensieht. Da die Kammern wichtige Aufgaben für den Staat übernehmen, ist die Mitgliedschaft Pflicht. Dies wurde mehrfach vor Gericht bestätigt. Britzelmair und die anderen beiden Kläger, der Betreiber eines Aufbauten- und Fahrzeugvertriebs aus Memmingen und der Inhaber einer Finanzdienstleistungsagentur aus Leipheim, setzen auf ihren Anwalt Dominik Storr. Der will das Gericht mit einem neuen Dreh überzeugen.

Storr argumentiert damit, dass es bei den Industrie- und Handelskammern keine freie und demokratische Wahl gebe. Durch ein ausgeklügeltes System von Wahlgruppen, Wahlbezirken und Stimmen würden die Mehrheitsverhältnisse schon vor der Wahl festgelegt. „Das Verwaltungsgericht Augsburg wird sich vor allem mit der Frage beschäftigen müssen, ob die Zwangsmitgliedschaft in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft gerechtfertigt sein kann, wenn deren Wahlen nicht dem Geltungs- und Anwendungsbereich des Demokratieprinzips unterworfen sind“, erklärt Storr.

Britzelmair betreibt einen Reparatur-Service für computergesteuerte Maschinen. Ihn ärgert vor allem, dass er zwar Beiträge an die IHK bezahlen muss, die Kammer in seinen Augen aber keine Gegenleistung dafür erbringe. Das sieht die IHK natürlich anders: Sie stelle Angebote für alle Mitglieder bereit. Britzelmair unterstreicht auch vor dem heutigen Prozess noch einmal: „Ich bin sogar bereit, in Haft zu gehen, weil ich es leid bin, dass ich Beiträge an ein vorgebliches Parlament der Wirtschaft bezahlen muss, das sich doch fast ausnahmslos nur für Großprojekte wie Stuttgart 21 oder die Großindustrie, zum Beispiel die Atomlobby, starkmacht.“

Wie berichtet, hatte Britzelmair bereits am 21. Januar 2009 Klage beim Augsburger Verwaltungsgericht eingereicht. Heute, zweieinviertel Jahre später, findet die Verhandlung statt. *(ull)*